



## Kastrieren ohne Betäubung – Lösungen in Sicht?

*Simone Müller*

Bereits im Jahr 2008 hatten die Wirtschaftsbeteiligten in der Düsseldorfer Erklärung das Ziel formuliert, künftig auf die betäubungslose Ferkelkastration zu verzichten, gleichzeitig aber jegliche Risiken für Verbraucher und Tiere auszuschließen. Der Ausstieg wurde unter den Vorbehalt gestellt, dass praktikable Alternativen verfügbar sind. 2011 verständigten sich Vertreter der Wirtschaft und von Interessengruppen auf EU- Ebene auf die sogenannte Brüsseler Erklärung, die vorsah, ab 01.01.2018 grundsätzlich auf die Kastration zu verzichten. Heute ist jedem in der Schweinehaltung Tätigen gegenwärtig, dass dies ein zu hoch gestecktes Ziel war, da die offenen Fragen bis heute nicht alle gelöst werden konnten. Es ist deutlich geworden, dass die Kastration bei einem Großteil der männlichen Ferkel weiter durchgeführt werden muss, weil der Markt für Masthybrideber begrenzt ist bzw. für geimpfte Eber, die den unerwünschten Geschlechtsgeruch nicht aufweisen, in Deutschland nur im Ausnahmefall genutzt werden kann. Die Entscheidung für eine der aufgeführten Alternativen kann nur im Konsens mit der aufnehmenden Hand angewandt werden (Mäster, Schlachtbetriebe und Handel).

Die überwiegende Mehrzahl der Betriebe verwendet bereits seit 2009 Schmerzmittel bei der Kastration (QS-Beschluss 22.01.2009). Seit dem 01.01.2012 ist dies auch für Tiere aus dem ökologischen Landbau (EG Nr. 889/2008) verpflichtend.

Durch die Novellierung des Tierschutzgesetzes (2013) darf nach § 21 Abs. 1 ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr ohne Betäubung kastriert werden. Unter Berücksichtigung der z. Z. gegebenen Vermarktungsmöglichkeiten geimpfter bzw. intakter Eber betrifft dies erwartungsweise ca. 80 bis 90 % der geborenen männlichen Ferkel (d. h. ca. 850.000–950 000 Tiere in Thüringen). Die große Frage, die fast alle Sauenhalter bewegt, ist das Verfahren der Betäubung. Die beiden Verfahren mittels Vollnarkose, d. h. die Inhalationsnarkose mit Isofluran bzw. die Injektionsnarkose mit Ketamin und Azaperon, die grundsätzlich nur vom Tierarzt durchgeführt werden dürfen, weisen erhebliche Nachteile für die Tiere auf und werden u. a. auch deshalb als nicht praktikabel bewertet. Problematisch erscheint auch die personelle Absicherung der Durchführung der Betäubung durch die Tierärzte. Der zusätzliche Zeitbedarf für die Durchführung der Betäubung für Thüringen beträgt rund 380 Akh/Tierarzt und Jahr. Damit sollte eine realistische Erledigung durch die etablierten 25 Tierärzte kaum möglich sein und es resultiert ein Mehrbedarf an Tierärzten, insbesondere auch unter dem Blickwinkel der hohen tiergesundheitslichen Anforderungen vieler sauenhaltender Betriebe (mind. 48 h „schweinefrei“). Die Etablierung der Inhalationsnarkose (nach erfolgter Umwidmung des Isoflurans) erfordert erhebliche Investitionen (pro Anlage ca. 8.000 €, 1 Anlage/250 Sauen) und verursacht nachfolgend jährliche Kosten in Höhe von ca. 4 €/Tier.

Mit dem seit Herbst 2016 stärker diskutierten sogenannten „Vierten Weg“, d. h. der chirurgischen Ferkelkastration unter Lokalanästhesie, werden bei den Ferkelerzeugern große Hoffnungen verbunden. In Schweden ist und in Dänemark soll das Verfahren bis Ende 2018 zugelassen werden und kann durch den geschulten Schweinehalter durchgeführt werden. Die Lokalanästhesie ist für junge Ferkel sehr gut verträglich und das Reaktionsvermögen bleibt voll erhalten. Damit wird die Milchaufnahme nicht gestört und es besteht keine Gefahr erhöhter Erdrückungsverluste. Mit der Herrieder Erklärung positionierten sich deshalb namhafte Unternehmen der Landwirtschaft und der

Fleischbranche im März 2017 für die Lokalanästhesie mit Procain oder moderneren Arzneimitteln wie Lidocain usw. und skizzierten den notwendigen Handlungsbedarf.

In der Tierärzteschaft bestehen dennoch sehr differenzierte Einschätzungen, ob die Lokalanästhesie zu einer wirksamen Schmerzausschaltung oder lediglich zu einer Schmerzreduzierung führt. Da dem BMEL der derzeitige Kenntnisstand noch nicht ausreicht, um valide Rückschlüsse im Hinblick auf die Durchführung der chirurgischen Ferkelkastration unter Lokalanästhesie und insbesondere über die Sicherstellung einer wirksamen Schmerzausschaltung bei den betroffenen Tieren ziehen zu können, werden entsprechende Untersuchungen bei Ferkeln für erforderlich gehalten, um zu klären, ob es sich bei der chirurgischen Ferkelkastration unter Lokalanästhesie um ein geeignetes, auch über den 1. Januar 2019 hinaus in Deutschland rechtskonformes Verfahren handelt. Dazu wurden im Dezember 2017 „Studien zur Wirksamkeit der Schmerzausschaltung durch Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration“ ausgeschrieben. Damit wurden die Weichen für eine objektive Bewertung des Verfahrens gestellt, mit kurzfristigen Entscheidungen kann jedoch nicht gerechnet werden.

#### **Impressum**

Herausgeber: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft  
Naumburger Str. 98, 07743 Jena  
Tel.: 0361 57401-1415, Fax: 0361 57401-1011  
Mail: [postmaster@tll.thueringen.de](mailto:postmaster@tll.thueringen.de)

Bearbeiter/Autoren: Dr. Simone Müller

01/2018

#### **Copyright:**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der foto-mechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.